

Nr. 4

Rirchliches Umtsblatt für Mecklenburg-Schwerin

Jahrgang 1924

Ausgegeben Schwerin, Sonnabend, den 23. Februar 1924.

Inhalt:

Bekanntmachungen: 42) Deutscher Pfalztag. 43) Aufforderung der Konfirmanden und Konfirmandinnen zum Eintritt in die christlichen Jugendverbände. 44) Internationaler Verband zur Verteidigung des Protestantismus.

Zur Ehre Gottes und zum Dienst seiner Kirche!

Bekanntmachungen.

42) G.-Nr. III. 1008.

Deutscher Pfalztag.

Nach einer Mitteilung des Meckl.-Schwer. Ministeriums des Innern vom 14./22. d. Mrs. soll in Mecklenburg-Schwerin am Sonntag, dem 2. März d. Js., ein Pfalztag zur Kundgebung gegen die Unterdrückung der Pfalz und zur Sammlung für die Opfer des separatischen Terrors stattfinden. Diese Kundgebungen sollen überall, bis in das kleinste Dorf hinaus, veranstaltet werden, sie sollen parteipolitisch streng neutralen Charakter tragen und alle Volkskreise und Organisationen, die dazu bereit sind, auf breitestem Basis vereinigen.

Nach den vom deutschen Arbeitsausschuß, in dem auch der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß vertreten ist, aufgestellten Richtlinien sollen die kirchlichen Organe auf jeden Fall in die Ortsausschüsse einzbezogen werden. Außerdem wird das größte Gewicht darauf gelegt, daß außer den Ansprachen in öffentlichen Versammlungen auch in den Gottesdiensten der Not der Pfalz besonders gedacht werde und daß eine besondere Kirchenkollekte zur Linderung der im besetzten Gebiete durch den Separatismus hervorgerufenen Not gehalten werde.

Das durch die Separatisten unter französischer Unterstützung hervorgerufene Schreckensregiment erinnert an die schlimmsten Zeiten des 30jährigen Krieges. Jede Rechtsicherheit wurde aufgehoben, mißliebige Personen wurden verhaftet und blutig geschlagen, angefehnte Bürger als Geiseln festgenommen und in dunkle Verliese geworfen. Die Spitzen der Verwaltungs- und Kommunalbehörden wurden ausgewiesen, die deutsche Polizei und Gendarmerie wurde entwaffnet. Alle leitenden Justizbeamten wurden verhaftet, ins Gefängnis geworfen oder ausgewiesen. In schwedende Strafsverfahren griff man ein und übte eine eigene Gerichtsbarkeit mit Standgerichten aus. Sämtliche Regierungsorgane mußten das

Land verlassen, die Finanzverwaltung wurde zerrüttet, Eisenbahn und Verkehr lahmgelegt, die Presse verboten, beschlagnahmt oder zur Aufnahme von Kundgebungen der Separatisten gezwungen, Räubereien, Plünderungen und Gewalttaten aller Art gehören zu den alltäglichen Dingen in der Pfalz.

Angesichts dieses Sachstandes werden die Herren Pastoren angewiesen, am Sonntage, dem 2. März d. J., in den Gottesdiensten in ihnen geeignet erscheinender Weise auf die Not der Pfalz hinzuweisen und im Anschluß an die Hauptgottesdienste in allen Kirchen eine Kirchenkollekte zur Linderung der Not der Opfer des separatischen Terrors einzusammeln. Die Kolleterträge sind umgehend, jedoch spätestens bis zum 15. März d. J., an die Oberkirchenratskasse einzufinden.

Schwerin, den 22. Februar 1924.

Der Oberkirchenrat.

43) G.-Nr. III. 906.

Aufforderung der Konfirmanden und Konfirmandinnen zum Eintritt in die christlichen Jugendverbände.

Angesichts der gerade in unserer Zeit so außerordentlich wichtigen christlichen Beeinflussung der konfirmierten Jugend werden die Herren Pastoren hierdurch aufgefordert, ihre Konfirmanden und Konfirmandinnen vor Schluß der Konfirmanden-Stunden auf die in der Gemeinde bestehenden christlichen Jugendvereinigungen hinzuweisen und dahin zu streben, ihnen zum Eintritt in diese Vereinigungen Lust zu machen.

In den Gemeinden, in denen christliche Jugendvereinigungen nicht bestehen, sollte der Versuch gemacht werden, zunächst die Konfirmanden und Konfirmandinnen dieses Jahrganges zu solchen zusammenzuschließen, da die im kirchlichen Amtsblatt Nr. 2 d. J. S. 21 abgedruckte Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 4. Januar d. J. eine wesentliche Schwierigkeit, die in der Beschaffung geeigneter Räumlichkeiten besteht, beseitigt hat.

Es wäre für die evangelische Kirche beschämend, wenn sie die offensichtliche Entscheidungsstunde, die sich aller Orten in dem Gären und Suchen der Jugend offenbart, ungenutzt vorübergehen ließe. Auf unsere Jugend passen die Worte Matthäus 9 v. 36—38 und Joh. Ev. 4 v. 35 b und 36 jetzt in ganz besonderer Weise.

Schwerin, den 15. Februar 1924.

Der Oberkirchenrat.
Behm.

44) G.-Nr. III. 802.

Internationaler Verband zur Verteidigung des Protestantismus.

Am 7. März 1923 beging die holländische Vereinigung zur Verteidigung des Protestantismus, die Evangelische Maatschappij, den Gedenktag ihres 70jährigen Bestehens. Die Gründung der Vereinigung war die Antwort des holländischen Protestantismus auf die 1853 unter Ausnützung der politischen Vorgänge erfolgte Errichtung einer katholischen Hierarchie. Die 70. Jahresversammlung der Evangelischen Maatschappij zeichnete sich dadurch aus, daß sie ihre Aufmerksamkeit dem Schicksal des Protestantismus über die engere Heimatgrenze hinaus

zuwandte. Der Vertreter der deutschen Schwesternvereinigung des Evangelischen Bundes, Dr. Ohlemüller, war aufgefordert worden, über die Lage des Protestantismus in Mitteleuropa zu berichten. Die sich daran knüpfende Aussprache beleuchtet deutlich die Tatsache, daß das Auftreten Roms in unseren Tagen zu einer allgemeinen systematischen Auseinandersetzung mit dem Protestantismus geworden ist und offensichtlich die Zeichen einer durchgreifenden neuzeitlichen Gegenreformation an sich trägt. Mit dieser Einsicht verband sich die klare Überzeugung, daß der Protestantismus diesem Ansturm nur dann standhalten kann, wenn er sich seiner Grundlagen bewußt wird und die eigenen Reihen enger schließt.

Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen lud zu seiner Jahrestagerversammlung am 24. Mai 1923 zu Berlin-Steglitz Vertreter des Protestantismus aus den Nachbarländern ein zur Besprechung der dem Protestantismus aus den Bestrebungen Roms erwachsenen Aufgaben. In einer geschlossenen Sitzung berichteten die einzelnen Vertreter über die Lage in den verschiedenen Ländern. Die Berichte ergaben, daß die Verhältnisse nicht einheitlich sind, daß neben stark bedrängten protestantischen Gruppen, wie z. B. in Deutschland und Holland, andere Länder, wie z. B. die Tschechoslowakei, eine erhebliche Schwächung des Katholizismus feststellen können. Allen Berichten aber war gemeinsam der Entschluß, das Wort des Galaterbriefes: Einer trage des anderen Last! wahrzumachen und in treuer Gesinnungsgemeinschaft und Hilfsbereitschaft zusammenzustehen. So wurde einstimmig beschlossen, den heimatlichen Vereinigungen und kirchlichen Behörden den Anschluß an einen Internationalen Verband zur Verteidigung des Protestantismus zu empfehlen.

Der Internationale Verband zur Verteidigung des Protestantismus will

1. dem protestantischen Bewußtsein in seiner geistigen, religiösen und sittlichen Begründung einen einmütigen interdenominationellen und internationalen Ausdruck verleihen,
2. den Protestantismus und seine Sendung verteidigen gegen Angriffe und Übergriffe, insbesondere von Seiten des römischen Katholizismus und seiner Organe.

Zu diesem Zwecke will der Verband eine engere Fühlungnahme derjenigen Körperschaften und Persönlichkeiten herbeiführen, die sich in den einzelnen Denominationen und Ländern mit diesen Aufgaben befassen oder ihnen zustimmen. Durch sachliches Studium des Katholizismus und umfassende Beobachtung seiner Bestrebungen will er ein zuverlässiges Bild von der Lage der Konfessionen gewinnen und die sich daraus für den Protestantismus ergebenden Aufgaben erkennen und erfüllen. Durch Austausch von Beobachtungen, Erfahrungen und Anregungen will der Verband bei der durch die Gewissens- und Tagesfragen geforderten Auseinandersetzung mit dem römischen Katholizismus sachkundige Unterweisung und Hilfe leisten und gegebenenfalls ein einheitliches Vorgehen des Protestantismus anbahnen. Gefährdeten und bedrängten Gliedern des Protestantismus will der Verband eine moralische und materielle Unterstützung des Gesamtprotestantismus zu vermitteln versuchen.

Dem Verbande haben sich Vertretungen folgender Länder angeschlossen: Holland, Deutschland, Schweden, Schweiz, Tschechoslowakei, Österreich, Rumänien und Jugoslawien.

Der Oberkirchenrat hat die obigen Tatsachen dem Mitteilungsblatt des Internationalen Verbandes zur Verteidigung des Protestantismus entnommen, dessen erste Nummer im Januar d. J. durch den genannten Verband (Berlin W 35, Am Karlsbad 5) herausgegeben ist, und macht die Herren Pastoren auf die Bestrebungen des Verbandes aufmerksam.

Schwerin, den 14. Februar 1924.

Der Oberkirchenrat.

Behm.